

Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde

über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ortszentrum Peenemünde"

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Ortszentrum Peenemünde“ (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) erfolgt durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs des o.g. Bebauungsplanes sowie dessen Begründung mit Umweltbericht sowie verkehrstechnischer Untersuchung im Amt Usedom-Nord, Bauamt, Zimmer Nr. 105, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

von Montag, den 30.11.2015 bis Mittwoch, den 06.01.2016
(jeweils einschließlich)

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Anregungen zu dem Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Der Usedomer Norden" auch im Internet unter der Adresse <http://www.amtusedomnord.de> aufrufbar.

Hinweis:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Ortszentrum Peenemünde" wurde bereits vom 06.10.2014 bis 07.11.2014 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Da inzwischen die Grundzüge der Planung geändert wurden, wird der Vorentwurf mit Stand vom Oktober 2015 erneut veröffentlicht. Folgende wesentliche Änderungen sind bei der vorliegenden Planfassung zu benennen:

- Zweckbestimmung des SO1 als „Kultur und Bildung“
- Erweiterung des Baufeldes im SO1, zeitgleich Verzicht auf die Ausweisung der Abgrenzung der Maßnahmen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
- Textliche Festsetzung für eine temporäre Nutzung für das SO1 gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Verzicht auf die Tiefgarage im SO1
- Ausweisung eines Mischgebietes südöstlich des SO5

Parallel wird eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Peenemünde, den 02.11.2015



Barthelmes
Bürgermeister



Anlage

- Planausschnitt

Planausschnitt:

